



ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Körperschaft öffentlichen
Rechts – Mitglied der
World Medical Association

Herr/Frau
xxx

Ihre Ansprechperson:
Mag.^a Melanie Hinterbauer-Tiefenbrunner
Tel +43 (1) 51406-3925
ael-recht@aerztekammer.at

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Aktenzahl	ÖÄK-Arzt-Nr.	Unser Zeichen	Datum
-	-	-	-	Mag. Hb	xx.12.2023

Betrifft: Neuerliche Änderung der gesetzlichen Vorgaben hinsichtlich der Ausübung ärztlicher Tätigkeiten im Rahmen einer Pandemie (§ 36b ÄrzteG 1998)

Sehr geehrte/r Frau/Herr xxx!

Die Österreichische Ärztekammer bezieht sich auf die Meldung Ihrer Zusammenarbeit mit einer Ärztin/einem Arzt auf Basis des pandemiebedingt geschaffenen § 36b Abs 1 ÄrzteG 1998 sowie auf das an Sie im Juli 2023 ergangene Schreiben und darf dazu über Folgendes informieren:

Wie der Österreichischen Ärztekammer heute bekannt wurde, ist von Seiten des Gesetzgebers noch im Dezember **die Verlängerung der** in diesem Zusammenhang bestehenden und derzeit mit 31.12.2023 befristeten **Übergangsregelung bis nunmehr 31. Juli 2024** geplant.

Wir weisen darauf hin, dass eine Fortsetzung der von Ihnen wahrgenommenen Zusammenarbeit daher bis zu dem oben genannten späteren Zeitpunkt weiter zulässig sein wird. Die betroffenen Ärztinnen und Ärzte werden von der Österreichischen Ärztekammer ebenfalls über diese kurzfristig geplante gesetzliche Änderung in Kenntnis gesetzt.

Für allfällige Rückfragen steht Ihnen das Team Standesführung per E-Mail unter ael-recht@aerztekammer.at zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

OMR Dr. Johannes Steinhart
Präsident